

Einladung

zur 47. Sitzung der 21. Wahlperiode des

Wiener Gemeinderates

am Dienstag, dem 19. Dezember 2023, um 9:00 Uhr

Wien, 12. Dezember 2023

Der Bürgermeister

Dr. Michael Ludwig

**Für die Richtigkeit:
Sabine Ferscha e.h.
Oberamtsrätin**

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter: **GR Prof. Rudolf Kaske**

Post Nr. 1

1278616-2023-GFW; MA 5

Der 4. periodische Bericht im Jahr 2023 über zusammengefasste Überschreitungen für das Finanzjahr 2023 mit 72 135 000 EUR gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr. 138/2023)

Post Nr. 2

1384448-2023-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an den Verein Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2023 in der Höhe von höchstens 70 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 3

1384587-2023-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an den Verein Prater Aktiv für die Vermarktung des Wiener Volkspraters 2023 in der Höhe von höchstens 34 880 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 4

1386946-2023-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an den Verein Ban Ki-moon Centre for Global Citizens für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2023 in der Höhe von höchstens 50 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Berichtersteller: **GR Mag. Thomas Reindl**

Post Nr. 5

1399162-2023-GFW; MA 68

Die Anschaffung eines Kranfahrzeuges wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf die Finanzjahre 2024 und 2025 entfallenden Beträge sind auf Haushaltsstelle 1/1620/062 bedeckt.

Berichterstellerin: **GRin Yvonne Rychly**

Post Nr. 6

1426204-2023-GFW; MA 5

Das vorgelegte Finanzierungsübereinkommen für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2028 samt dazugehöriger Anlagen mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds mit Kosten von jährlich 76 Mio EUR (wertgesichert) wird genehmigt und die MA 5 wird ermächtigt, allenfalls noch erforderliche Änderungen am vorgelegten Finanzierungsübereinkommen samt dazugehöriger Anlagen vorzunehmen, soweit diese zu keinen negativen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wien führen. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/9000/781 gegeben. Für die Bedeckung der Erfordernisse in den Folgejahren ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Berichterstellerin: **GRin Katharina Weninger, BA**

Post Nr. 7

1260274-2023-GFW; MA 5

Die für das Vorhaben im Rahmen des Programmes "Culture & Technology" im vorgelegten Entwurf beiliegenden Ausschreibungen betreffend Ideen- und Förderwettbewerb werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die finanzielle Bedeckung der erforderlichen Mittel erfolgt im Rahmen des mit der Wirtschaftsagentur Wien abgeschlossenen Finanzierungsübereinkommens.

Berichterstellerin: **GRin Safak Akcay**

Post Nr. 8

1319420-2023-GBI; MA 17

Der Magistrat, vertreten durch die MA 17, wird ermächtigt, das Förderprogramm Wiener Sprachgutscheine mit einem Rahmenbetrag von maximal 700 000 EUR durchzuführen. Der auf das Finanzjahr 2024 und 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 600 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/4591/768 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 17 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 9

1329928-2023-GBI; MA 17

Der Magistrat, vertreten durch die MA 17, wird ermächtigt, das Förderprogramm Kleinprojekte gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität mit einem Rahmenbetrag von maximal 160 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 5 000 EUR abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/4591/757 und 755 gegeben.

Post Nr. 10

1366535-2023-GBI; MA 17

Die Förderung an PIRAMIDOPS, Verein für Frauen- und Gemeinwesenarbeit für Gesamtförderung 2024 in der Höhe von 38 806 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 11

1367358-2023-GBI; MA 17

Der Magistrat, vertreten durch die MA 17, wird ermächtigt, das Förderprogramm Initiative Erwachsenenbildung gemäß der Förderrichtlinie des Bundes-BMBWF (erstellt und abgerechnet nach EU-Richtlinien) mit einem Rahmenbetrag von maximal 18 133 328 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Ko-Förderverträge abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 und 2025 entfallende Betrag in der Höhe von je 3 626 665,60 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/4591/755, 757 und 781 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 17 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 12

1367523-2023-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften für Gesamtförderung 2024 in der Höhe von 113 975 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 13

1367667-2023-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein Vereinigung für Frauenintegration, Amerlinghaus für Gesamtförderung 2024 in der Höhe von 260 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 14

1368597-2023-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen für Gesamtförderung 2024 in der Höhe von 934 677 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 15

1384916-2023-GBI; MA 17

Die Förderung an die Interface Wien GmbH für die Gesamtförderung 2024 in der Höhe von 3 838 819 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2023 in der Höhe von 400 000 EUR und im Voranschlag 2024 in der Höhe von 3 438 819 EUR auf Haushaltsstelle 1/4591/781 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Mag. Nicole Berger-Krotsch**

Post Nr. 16

1376655-2023-GBI; MA 10, MA 56

Die Planungs-, Projektvorbereitungs-, Projektmanagement- und Projektbegleitungsleistungen für den Bildungscampus Hausfeld Nord in Wien 22, Baufeld N werden gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf die Finanzjahre 2024 und 2025 entfallenden Beträge sind von der MA 10 auf Haushaltsstelle 1/2400/728 und der MA 56 auf Haushaltsstelle 1/2101/752 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 10 und der MA 56 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Mag. Marcus Gremel, MBA**

Post Nr. 17

1358331-2023-GBI; MA 10

Der Magistrat, vertreten durch die MA 10, wird ermächtigt, das Förderprogramm Förderung für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen in heilpädagogischen Hortgruppen inklusive der Förderrichtlinie "Förderung für schulpflichtige Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Hortgruppen" in der Höhe von 4 639 000 EUR für den Zeitraum von 2023 bis 2026 durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden Förderwerbenden Förderverträge über die Förderung in der Höhe von 1 006,42 EUR pro Kind mit Behinderung und Monat, 12 mal jährlich abzuschließen. Die Bedeckung der Erfordernisse für das Finanzjahr 2023 (443 000 EUR) ist auf Haushaltsstelle 1/2401/757 gegeben. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 10 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 18

1376726-2023-GBI; MA 10

Die Änderung des Zeitpunktes der Valorisierung der Förderung "Betreuungsbeitrag" für private elementare Bildungseinrichtungen von 1. September eines Jahres auf 1. Jänner, erstmals mit 1. Jänner 2024, wird genehmigt. Ab dem Jahr 2024 ändert sich der Besuchsbeitrag mit 1. Jänner, wenn sich der von der Statistik Austria bekannt gegebene Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index für den Monat September des Vorjahres um mindestens 3 Prozent ändert. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt der 30. September, wobei die Höhe der Förderung mit dem 1. Jänner des Folgejahres angepasst wird.

Die Änderung des Zeitpunktes der Valorisierung der Förderung "Verwaltungszuschuss" für private elementare Bildungseinrichtungen von 1. September eines Jahres auf 1. Jänner, erstmals

mit 1. Jänner 2024, wird genehmigt. Ab dem Jahr 2024 ändert sich der Verwaltungszuschuss mit 1. Jänner, wenn sich entsprechend dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) oder einem an seine Stelle tretenden Index im Durchschnitt des Vorjahres um mindestens 1,5 Prozent ändert.

Die Bedeckung des Förderbetrages ist auf Haushaltsstelle 1/2401/757 in den Voranschlägen 2024 und 2025 gegeben.

Post Nr. 19

1335889-2023-GBI; MA 11

Der Inhalt der vorgelegten Förderrichtlinie der Stadt Wien - Kinder- und Jugendhilfe wird zur Kenntnis genommen, die dargelegte Vorgehensweise wird genehmigt und die MA 11 wird ermächtigt, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

Berichterstatteerin: **GRin Marina Hanke, BA**

Post Nr. 20

1285202-2023-GBI; MA 13

Der UNICEF-Zertifizierung zur "kinderfreundlichen Stadt" wird zugestimmt und die MA 13 wird ermächtigt, alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Post Nr. 21

1304672-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Poika - Verein zur Förderung von gendersensibler Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 79 000 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 22

1304810-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Standbild - Verein zur Förderung audiovisueller Medienkultur für sein Vorhaben "One World Filmclubs 2024" in der Höhe von 32 500 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 23

1304822-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 10 985 500 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

Post Nr. 24

1304832-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein ZOOM Kindermuseum für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 941 500 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 25

1304859-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Skateboard Club Vienna für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 553 000 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 26

1304876-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 388 000 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 27

1304890-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Feuerwehrjugend und Katastrophenhilfsdienst Wien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 32 500 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 28

1304898-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Austrian Players League - Verein zur Förderung von Jugendlichen im IT und EDV-Bereich in Wien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 47 600 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 29

1304911-2023-GBI; MA 13

Der Bericht über die Verwendung der mit GRB vom 21. Dezember 2022, Zl. 2233601-2022-GBI, zur Verfügung gestellten Mittel wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Förderung an die Wiener Kinder- und Jugendorganisationen für ihre Vorhaben im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 740 700 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Die MA 13 wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichtspflicht an die zuständigen Gremien den einzelnen Kinder- und Jugendorganisationen die anteiligen Fördersummen im Laufe des Jahres 2024 zur Verfügung zu stellen.

Post Nr. 30

1306326-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Wiener Jugendzentren für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 20 924 000 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 31

1307993-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Q:WIR, Verein zur Stärkung und Sichtbarmachung queeren Lebens in Wien für sein Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 610 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 32

1308041-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Institut für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 317 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 33

1308085-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 295 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 34

1340264-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Wiener Familienbund für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 370 600 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 35

1341470-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 1 362 000 EUR wird gemäß

der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 36

1341942-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Don Bosco Sozialwerk - Lebenschancen für junge Menschen für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 38 500 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 37

1342689-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Sale für Alle - Das offene Kinder- und Jugendzentrum für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 46 000 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 38

1342835-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Cult - Jugendarbeit wirkt für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 416 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 39

1343071-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Wiener Kinderfreunde aktiv für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 1 302 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 40

1351420-2023-GBI; MA 13

Die Zuweisungen an die Bezirke für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt FAIR-PLAY-TEAM - Kommunikation, Vermittlung und Teilhabe im öffentlichen Raum mit Gesamtkosten in der Höhe von 572 000 EUR werden genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 und auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von jeweils 286 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3811/729 bedeckt.

Post Nr. 41

1351462-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein JUVIVO - Es lebe die Jugend! für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 876 600 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 42

1351500-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Zentrum Aichholzgasse für sein Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 472 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 43

1351523-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien für sein Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 757 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 44

1351539-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein "Back Bone" zur Förderung von Kommunikation und Nachbarschaft in der Brigittenau für sein Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 654 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 45

1351558-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein "Rettet das Kind", Landesverband Wien für sein Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 2 398 800 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 46

1355936-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an BALU & DU - Verein zur Förderung von Kommunikation und Spiel für sein Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 89 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlags 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 47

1377487-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein FAMOs - Regenbogenfamilien für sein Vorhaben im Bereich LGBTIQ in der Höhe von 37 800 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 48

1377636-2023-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die MA 13, wird ermächtigt, das Förderprogramm Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Initiative Erwachsenenbildung vorbehaltlich des Abschlusses der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 mit einem Rahmenbetrag von maximal 26 031 750 EUR durchzuführen. Zu diesem Zweck kann die MA 13 mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge, die auf der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 basieren, abschließen. Die auf die Finanzjahre 2024 und 2025 entfallenden Beträge in der Höhe von jeweils 5 206 350 EUR sind auf den Haushaltsstellen 1/2720/755, 757 und 781 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 49

1377762-2023-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die MA 13, wird ermächtigt, das Förderprogramm Förderung von Wiener Bildungsgrätzln mit einem Rahmenbetrag von maximal 200 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 5 000 EUR (Gesamtförderung) bzw. höchstens je 3 000 EUR (Einzelförderung) gemäß den geltenden Förderrichtlinien der Stadt Wien - Bildung und Jugend abzuschließen. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf den Haushaltsstellen 1/2720/755, 757 und 781 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 50

1377954-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten (Kurzname: Freies Radio Wien) für sein Vorhaben im Bereich freie Medien mit Partizipationsschwerpunkt in der Höhe von 390 600 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 51

1378074-2023-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die MA 13, wird ermächtigt, das Förderprogramm Queerer Kleintopftopf mit einem Rahmenbetrag von maximal 23 000 EUR durchzuführen und zu diesem

Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von mindestens je 1 000 EUR und höchstens je 5 000 EUR gemäß den geltenden Förderrichtlinien der Stadt Wien - Bildung und Jugend abzuschließen. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf den Haushaltsstellen 1/2720/755 sowie 757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 52

1379025-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein AwA* - Kollektiv für Awareness-Arbeit für sein Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 235 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 53

1386122-2023-GBI; MA 13

Die Förderung an Bassena Stuwerviertel, Verein zur Förderung von Kommunikation und Nachbarschaftshilfe im Stuwerviertel für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 401 000 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 13 im Rahmen des Voranschlages 2024 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 54

1442440-2023-GBI; MA 13

Die MA 13 wird ermächtigt, mit der Firma Die Wiener Volkshochschulen GmbH den vorgelegten Vertrag "Finanzierungsübereinkommen" mit jährlichen Auszahlungen von 32 Mio EUR abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 32 Mio EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/2720/781 und 786 bedeckt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 32 Mio EUR zuzüglich einer Indexanpassung ist auf den Haushaltsstellen 1/2720/781 und 786 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Dr. Kurt Stürzenbecher**

Post Nr. 55

1351004-2023-GBI; MA 35

Die MA 35 wird ermächtigt, mit der Firma Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH den vorgelegten Vertrag mit jährlichen Auszahlungen in der Höhe von 1 820 760 EUR brutto plus einer jährlichen Indexanpassung laut Verbraucherpreisindex 1996 bzw. "Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe, Handwerk und in der Dienstleistung" unbefristet fortzusetzen. Der auf das Finanzjahr 2024 und 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 1 820 760 EUR und 1 883 160 EUR plus einer jährlichen Indexanpassung sind auf Haushaltsstelle 1/0261/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 35 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichtersteller: **GR Peter Florianschütz, MA, MLS**

Post Nr. 56

VO-692420-2023; MA 40

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Wiener Gemeinderates betreffend die Festsetzung der Gebühren gemäß § 28 Abs. 3 Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz - WRKG wird genehmigt.

Berichterstatterin: **GRin Dr. Claudia Laschan**

Post Nr. 57

1357306-2023-GGS; MA 51

Der Magistrat, vertreten durch die MA 51, wird ermächtigt, das Förderprogramm Sportfachverbandsförderung 2024 gemäß den Förderrichtlinien 2024 mit einem Rahmenbetrag von maximal 190 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 20 000 EUR abzuschließen. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Post Nr. 58

1358493-2023-GGS; MA 51

Der Magistrat, vertreten durch die MA 51, wird ermächtigt, das Förderprogramm Nachwuchssportförderung 2024 gemäß den Förderrichtlinien 2024 mit einem Rahmenbetrag von maximal 850 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 170 000 EUR abzuschließen. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Post Nr. 59

1400389-2023-GGS; MA 51

Die Förderung an den Verein HANDBALLCLUB FIVERS WAT MARGARETEN für das Projekt Nachhaltigkeit der Euro 2020 - Fortführung der intensiven Nachwuchsarbeit - Handballcity Margareten in der Höhe von 60 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie 2023 der Stadt Wien - Sport Wien genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Gabriele Mörk**

Post Nr. 60

1421639-2023-GGS; MA 40

Die Förderungen im Bereich Beschäftigungsprojekte an folgende FördernehmerInnen im Jahr 2024 für Gesamtförderungen in der Höhe von insgesamt 3 607 420,15 EUR werden genehmigt:

1) IMPULS Caritas und Volkshilfe

gemeinnützige GmbH

1 046 888,75 EUR

2) REINTEGRA gemeinnützige GmbH

1 566 881,40 EUR

3) Start Working Gesellschaft zur Integration am Arbeitsmarkt GmbH	<u>993 650,00 EUR</u>
Summe	3 607 420,15 EUR

Die Bedeckung der Förderungen ist auf Haushaltsstelle 1/4110/757 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Marina Hanke, BA**

Post Nr. 61

1367112-2023-GWS; MA 69

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Kaufpreisanpassung bezüglich der Nachzahlung für den prozentmäßigen Anteil an frei finanziert errichteten Wohnungen auf der Liegenschaft EZ 2005 der KatG Großjedlersdorf I in der Höhe von 104 875,20 EUR mit der GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H. wird zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 8. November 2023, Zl. MA 69-651-2010, angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatterin: **GRin Martina Ludwig-Faymann**

Post Nr. 62

1391840-2023-GWS; MA 25

Der Inhalt der vorgelegten Förderrichtlinien WieNeu+ Grätzförderung und WieNeu+ GrätzMarie wird zur Kenntnis genommen, die dargelegte Vorgehensweise wird genehmigt und die Stadt Wien - Technische Stadterneuerung wird ermächtigt, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

Post Nr. 63

1366150-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein NINLIL - Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung für den laufenden Betrieb des Arbeitsbereiches Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten in der Höhe von 582 956 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 177 415 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 200 763 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 64

1366287-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein sprungbrett Beratung Bildung Forschung für Mädchen* und junge Frauen* für den laufenden Betrieb der Beratungsstelle in der Höhe von 625 298 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 191 118 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 214 940 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die

Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 65

1366380-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein Frauen-Rechtsschutz für den laufenden Betrieb in der Höhe von 140 412 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 44 540 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 46 767 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 66

1366500-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an "EfEU - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle" für den laufenden Betrieb in der Höhe von 172 225 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 58 795 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 53 035 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 67

1366590-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder für den laufenden Betrieb in der Höhe von 365 764 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 109 712 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 111 907 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 68

1366668-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein Kolping Österreich für den laufenden Betrieb von refugia in der Höhe von 717 057 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 207 900 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 252 058 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 69

1366788-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein Frauenberatung Notruf bei sexueller Gewalt für den laufenden Betrieb in der Höhe von 531 105 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 173 541 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 177 012 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 Wien im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 70

1366855-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang für den laufenden Betrieb in der Höhe von 400 013 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 116 313 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 140 700 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 71

1366951-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein Schwarze Frauen Community für den laufenden Betrieb in der Höhe von 411 871 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 117 420 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 145 768 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 72

1367036-2023-GWS; MA 57

Die Förderung an den Verein Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen für den laufenden Betrieb in der Höhe von 673 903 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Frauenservice Wien genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 200 530 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 214 541 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/4692/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 57 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 73

1374246-2023-GWS; MA 57

1) Der Magistrat, vertreten durch die MA 57, wird ermächtigt, das Förderprogramm Kleinstprojektförderung der Stadt Wien mit einem Rahmenbetrag von 140 000 EUR durchzuführen und

zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 5 000 EUR abzuschließen. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4692/757 gegeben.

2) Der Inhalt der vorgelegten Förderrichtlinie der Stadt Wien "Kleinprojektförderung Frauenservice Wien" wird zur Kenntnis genommen, die dargelegte Vorgehensweise wird genehmigt und die Stadt Wien - Frauenservice Wien wird ermächtigt, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

Berichterstatter: **GR Georg Niedermühlbichler**

Post Nr. 74

1382640-2023-GWS; MA 69

Der Abschluss eines Baurechtsvertrages an der Liegenschaft EZ 395, KatG Gaudenzdorf, bestehend aus dem Gst. Nr. 301 für die Zeit bis zum 31. Dezember 2083 zu einem jährlichen Bauzins in der Höhe von 30 600 EUR mit der FVG KBG 4 GmbH wird zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 10. November 2023, Zl. MA 69-1557529-2022, angeführten Bedingungen genehmigt.

Post Nr. 75

1392969-2023-GWS; MA 69

Das Immobilienmanagement der Stadt Wien wird zum Abschluss eines unentgeltlichen Übereignungsvertrages mit der "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, der at home Immobilien-GmbH und der DWK Gamma Entwicklungs- und ErrichtungsgmbH zum Erwerb des Eigentumsrechtes an der Liegenschaft EZ 304 des Grundbuches der KatG Oberlaa Stadt zu Gunsten der Stadt Wien zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 14. November 2023, Zl. MA 69-1016016-2019, angeführten Bedingungen ermächtigt.

Berichterstatterin: **GRin Barbara Novak, MA**

Post Nr. 76

1162745-2023-GWS; MA 34

Die MA 34 wird ermächtigt, mit der KTB Liegenschaftsbesitz GmbH den vorgelegten Vertrag für die Anmietung von Büroflächen mit einem Gesamtausmaß von 3 664,25 m² im Büroobjekt Wien 3, Rennweg 97-99 mit wertgesicherten jährlichen Auszahlungen von 966 358,92 EUR und dem genannten Baukostenbeitrag abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 724 769,19 EUR für die laufenden Kosten sowie der einmaligen Kosten für den anteiligen Baukostenzuschuss in der Höhe von maximal 900 000 EUR zuzüglich der anfallenden Vorsteuerabgeltungen in der Höhe von 300 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/0293/700 bedeckt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 1 005 013,28 EUR für die laufenden Kosten ist auf Haushaltsstelle 1/0293/700 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 34 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 77

1301403-2023-GWS; MA 34, MA 11

Die MA 34 wird ermächtigt, den vorgelegten Vertrag für die Anmietung von Büro- und Lagerflächen mit einem Gesamtausmaß von 2 017,58 m² im Büroobjekt Wien 3, Thomas-Klestil-Platz 3-3A/Erdbergstraße 133 (CB07) mit jährlichen wertgesicherten Auszahlungen von 666 584,40 EUR abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 388 840,90 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/4010/700 bedeckt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 693 247,78 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/4010/700 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 11 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi**

Post Nr. 78

1404026-2023-GGI; MA 29

Die Sachkrediterweiterung des Vorhabens in Wien 2, Objekt B0221 Steg an der Ostbahn Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten, Instandsetzung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2023 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt. Die auf die Finanzjahre 2024 und 2025 entfallenden Beträge sind auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Luise Däger-Gregori, MSc**

Post Nr. 79

1356686-2023-GGI; MA 28, MA 42

Die MA 28 und MA 42 werden ermächtigt, mit den im Antrag angeführten Bauträgern den vorgelegten Vertrag über die Leistung des Infrastrukturkostenbeitrages für Straßenbau, Epk-Flächen und Straßenbegleitgrün im Zusammenhang mit der geförderten Wohnbebauung am Projektstandort in Wien 22, Berresgasse abzuschließen.

Berichterstatter: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 80

1292933-2023-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 7598G: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Technikerstraße, Brucknerstraße, Schwarzenbergplatz, Linienzug 1-4 und Schwarzenbergplatz (Bezirksgrenze) im 3. und 4. Bezirk, KatGen Landstraße und Wieden (Beilage Nr. 145/23)

Post Nr. 81

1297795-2023-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 8390: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Laimäckergasse, Kudlichgasse, Schrankenberggasse und Linienzug 1-2 im 10. Bezirk, KatG Favoriten (Beilage Nr. 146/23)

Post Nr. 82

1365537-2023-GGI; MA 28

Die Straßenbauarbeiten in Wien 1, Michaelerplatz werden gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf die Finanzjahre 2024 und 2025 entfallenden Beiträge sind auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.

Berichterstatterin: **GRin Patricia Anderle**

Post Nr. 83

1390918-2023-GGK; GBB

Der Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Dienst der Gemeinde Wien (Gleichbehandlungsbericht) für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **GR Mag. Stephan Auer-Stüger**

Post Nr. 84

1364252-2023-GGK; MA 20

Der Ökostromfonds (Photovoltaik-Förderungen im Rahmen der Sonnenstrom-Offensive) mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 85 124 000 EUR wird genehmigt.

Die auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Beträge sind auf nachstehenden Haushaltsstellen bedeckt:

Haushaltsstelle 1/7590/659	1 000 EUR
Haushaltsstelle 1/7590/728	1 199 000 EUR
Haushaltsstelle 1/7590/775	9 200 000 EUR
Haushaltsstelle 1/7590/778	2 958 000 EUR

Die auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Beträge sind auf nachstehenden Haushaltsstellen bedeckt:

Haushaltsstelle 1/7590/659	1 000 EUR
Haushaltsstelle 1/7590/728	1 199 000 EUR
Haushaltsstelle 1/7590/775	10 200 000 EUR
Haushaltsstelle 1/7590/778	3 818 000 EUR

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 20 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 85

1367567-2023-GGK; MA 20

Im Rahmen des Vorhabens "Raus aus Gas" wird die MA 20 ermächtigt, mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH einen Vertrag zur Unterstützung und Begleitung der Initiative 100 Projekte Raus aus Gas mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 5 400 000 EUR brutto abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 2 140 000 EUR und der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 3 260 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/7590/728 bedeckt.

Post Nr. 86

1367606-2023-GGK; MA 20

Für das "Wiener Klimateam" wird die Erhöhung des Sachkredites von 13 101 000 EUR um 8 542 000 EUR auf Gesamtauszahlungen in der Höhe von 21 643 000 EUR genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2023 entfallende Betrag in der Höhe von 6 500 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/0267/728 bedeckt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 7 150 000 EUR und der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 7 150 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/0267/728 bedeckt.

Berichterstatter: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 87

1268387-2023-GGK; MA 2

Die Erhöhung des Kostenbeitrages für verbilligtes Mittagessen für Bedienstete des Magistrates gemäß der vorgelegten Beilage wird genehmigt.

Post Nr. 88

1286912-2023-GGK; MD-OS

Gemäß § 88 Abs. 1 lit. b der Wiener Stadtverfassung wird die in der Beilage enthaltene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 genehmigt. (Beilage Nr. 139/23)

Post Nr. 89

1348813-2023-GGK; MDR

Der vorgelegte Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien wird genehmigt und dem Herrn Bürgermeister zur Erlassung übermittelt.

Berichterstatter: **GR Mag. Josef Taucher**

Post Nr. 90

1299569-2023-GGK; MA 22

Der Beitrag an die Agrarmarkt Austria (AMA) im Finanzjahr 2023 in der Höhe von 73 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/5010/754 gegeben.

Berichtersteller: **GR Erich Valentin**

Post Nr. 91

1352424-2023-GGK; MA 31

Der Behälter Neusiedl am Steinfeld, Neubau Wasserbehälter I, Kammern E und F, mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 98 604 000 EUR (118 324 800 EUR brutto) wird genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 4 000 000 EUR und für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 10 000 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/8500/060 Vorsorge zu treffen. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 31 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstellerin: **GRin Patricia Anderle**

Post Nr. 92

1394927-2023-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Jahrestätigkeit der Ankerzentren in der Höhe von insgesamt 1 405 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

1) Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not, Kulturhaus Brotfabrik	210 000 EUR
2) IG F23 - Verein für soziale, kommunikative und kulturelle Impulse, F23	400 000 EUR
3) Kulturverein 1210 Wien, Kultur am Platz	70 000 EUR
4) Kunst- und Kulturverein "SOHO IN OTTAKRING", SOHO STUDIOS	240 000 EUR
5) Red Carpet Art Award - Verein zur Förderung junger Kunst, Kulturankerzentrum Atelierhof Schlingermarkt	150 000 EUR
6) Kulturzentrum FLUCC, Kultur-Ankerzentrum FLUCC	155 000 EUR
7) Verein Superamas zur Förderung von Kunstprojekten, Bears in the Park	<u>180 000 EUR</u>
Summe	1 405 000 EUR

Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von insgesamt 1 405 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3813/757 und 1/3819/757 bedeckt.

Post Nr. 93

1408588-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 6 300 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 2 100 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 2 100 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages in der Höhe von 2 100 000 EUR für das Finanzjahr 2026 ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 94

1408815-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Basis.Kultur.Wien - Wiener Volksbildungswerk für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 4 800 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 2 400 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 2 400 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 95

1408953-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 96

1409109-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung für den Mehrjahresbetrieb in der Höhe von 440 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 220 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 220 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 97

1409584-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein oca: migrations, minorities, arts für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 330 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 165 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 165 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt.

Post Nr. 98

1409778-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Kulturverein österreichischer Roma - Dokumentations- und Informationszentrum für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 122 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 122 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3813/757 und 1/3819/757 bedeckt.

Post Nr. 99

1410065-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an karlsplatz.org - Verein zur kulturellen Vernetzung und Belebung des Kunstplatzes Karlsplatz für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 80 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 80 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 100

1410176-2023-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Kulturinitiativen gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 2 105 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Rahmenbetrag in der Höhe von insgesamt 2 105 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3813/755, 757, 768 und 781 sowie 1/3819/755, 757, 768 und 781 bedeckt.

Post Nr. 101

1410286-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Szene Wien KulturbetriebsgesmbH für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 900 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 450 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 450 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/755 bedeckt.

Post Nr. 102

1410467-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Kultursommer Wien KS GmbH für den Kultursommer Wien in der Höhe von 4 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 4 Mio EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3819/755 bedeckt.

Post Nr. 103

1411519-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. für das Kulturlabor Gemeindebau in der Höhe von 280 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 140 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 140 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/755 bedeckt.

Berichterstatter: **GR Petr Baxant, BA**

Post Nr. 104

1000724-2023-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Musik - Kompositionsförderungen gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 200 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Rahmenbetrag in der Höhe von 200 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3220/755, 757, 768 und 781 bedeckt.

Post Nr. 105

1000780-2023-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Musik gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 2 155 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Rahmenbetrag in der Höhe von 2 155 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3220/755, 757, 768 und 781 bedeckt.

Post Nr. 106

1393771-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein echoraum Vereinigung zur Förderung der Kulturkommunikation für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 220 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 110 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 110 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 107

1393820-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an d'akkordeon, Kulturverein zur Förderung und Verbreitung von Akkordeonmusik für das Jahresprogramm 2024 in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 108

1393908-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer für die Jahrestätigkeit (Veranstaltungen und Konzerte in diversen Locations und bei Festivals) in der Höhe von 212 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 212 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 109

1393958-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Österreichische Musikförderung (ÖMF) für die Produktionsförderungen in der Höhe von 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 110

1394003-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Symphoniker für den Orchesterbetrieb und die Pensionszahlungen in der Höhe von 17 615 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien -

Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von insgesamt 17 615 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3220/757 und 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 111

1394033-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Volksliedwerk für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 630 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 315 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 315 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 112

1394087-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an das Gustav Mahler Jugendorchester für Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 400 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 200 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 200 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 113

1394106-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Gesellschaft der Musikfreunde in Wien für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 800 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 400 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 400 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 114

1394132-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Konzerthausgesellschaft für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 4 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 2 Mio EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 2 Mio EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 115

1394154-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an POPFEST WIEN - Verein zur Förderung & Verbreitung von innovativer, zeitgenössischer Popmusik für das Popfest Wien 2024 in der Höhe von 260 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 260 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 116

1394163-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesses Musicales) für die Jahrestätigkeit 2024 in der Höhe von 470 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt

Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 470 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 117

1394169-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Jazz & Musicclub Porgy & Bess für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 340 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 170 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 170 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 118

1394174-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein KLANGFORUM WIEN für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 2 280 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 1 140 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 1 140 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 119

1395067-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an Studio Dan - Verein für Neue Musik für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 120

1395169-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Jeunesse Orchester für die künstlerische Jahrestätigkeit in der Höhe von 75 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 75 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 121

1395255-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an minciospace Betriebs GmbH für die Jahrestätigkeit 2024 in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/755 bedeckt.

Post Nr. 122

1395399-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein PHACE - Ensemble für neue Musik für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von insgesamt 260 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur

genehmigt. Die auf die Finanzjahre 2024 und 2025 entfallenden Beträge in der Höhe von jeweils 130 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 123

1395537-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an Wien Modern, Verein für neue Musik für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 2 080 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 1 040 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 1 040 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 124

1409026-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an SISTERS - Verein für queer feministische Kunst und Kultur für HYPERREALITY - Festival für Club Culture - Vienna 2024 in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 125

1409305-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Interessengemeinschaft JAZZ WIEN für das Clubfestival der IG JAZZ WIEN - "ViennaJazzFloor 2024" in der Höhe von 105 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 105 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 126

1409489-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA) für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 320 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 160 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 160 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 127

1409670-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an Superar, Verein zur Förderung der Musik für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 100 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 128

1438063-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Haus der Musik Museum GmbH für die Jahrestätigkeit 2024 in der Höhe von 2 700 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/3220/755 gegeben.

Post Nr. 129

1387583-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Künstlerhaus, Gesellschaft bildender Künstlerinnen und Künstler Österreichs für die Jahresprogramme 2024 und 2025 in der Höhe von 1 000 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 500 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 500 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 130

1394061-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an Depot - Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst für das Jahresprogramm 2024 in der Höhe von 80 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 80 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 131

1410365-2023-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Bildende Kunst und Medienkunst gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 1 500 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Rahmenbetrag in der Höhe von insgesamt 1 500 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3120/755, 757, 768 und 781 bedeckt.

Post Nr. 132

1411607-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession für das Jahresprogramm 2024/2025 in der Höhe von 1 000 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 500 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 500 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757 bedeckt.

Post Nr. 133

1414714-2023-GKU; MA 7

1) Die Errichtung/Etablierung eines Hauses für Kinderkultur (ZOOM und Kinderliteraturhaus in Floridsdorf) am Standort Wien 21, Schloßhofer Straße 16-18 wird befürwortet. Die Kulturabteilung wird ermächtigt, entsprechende weitere Schritte zu setzen.

2) Weitere Umsetzungsschritte, die für die Stadt Wien rechtliche oder finanzielle Verpflichtungen begründen, sind einer gesonderten Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Wien vorbehalten.

Post Nr. 134

1430550-2023-GKU; MA 7

Die Eingliederung des Betriebes der Kunst im öffentlichen Raum GmbH unter der Marke "Kunst im öffentlichen Raum Wien" (Kurzform "KÖR Wien") in die Stadt Wien Kunst GmbH per 1. Jänner 2024 wird genehmigt.

Post Nr. 135

1438136-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die KunstHausWien GmbH für die Jahrestätigkeit 2024 in der Höhe von 2 600 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/3120/755 gegeben.

Berichterstatterin: **Amtsf. StRin Mag. Veronica Kaup-Hasler**

Post Nr. 136

1414316-2023-GKU; MUVIE

Der 23. Bericht der amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien über die gemäß dem GRB vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **GR Jörg Neumayer, MA**

Post Nr. 137

1374259-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Koproduktionshaus Wien GmbH für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 4 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 2 Mio EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 2 Mio EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 138

1374385-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Theaterverein Odeon für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 2 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 Mio EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 Mio EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 139

1374465-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 4 300 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für

den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 2 150 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 2 150 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 140

1374887-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Theater Lilarum GmbH für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 600 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 300 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 300 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 141

1375863-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den THEATERVEREIN WIENER METROPOL in der Höhe von 1 600 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 800 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 800 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 142

1375889-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Wiener Kammeroper für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 830 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 830 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 143

1375924-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 1 440 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 720 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 720 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 144

1378780-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den KUNSTVEREIN WIEN für die Jahrestätigkeit 2024 in der Höhe von 1 230 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 230 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3300/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 145

1378879-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Gloria Theater Betriebs Ges.m.b.H. für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 700 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf

das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 700 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 146

1379044-2023-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Publikationsförderung im Bereich Literatur und Wissenschaft gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von maximal 800 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 800 000 EUR ist im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 147

1379112-2023-GKU; MA 7

Für das Förderprogramm Rahmenbetrag Darstellende Kunst wird eine Erhöhung des bereits genehmigten Rahmenbetrages (Zl. 897052-2023-GKU) von ursprünglich 2 300 000 EUR um 1 050 000 EUR auf sohin insgesamt 3 350 000 EUR genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 050 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3240/755, 757, 768 und 781 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 148

1379268-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Theaterverein Wien für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 157 530 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 157 530 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 149

1379804-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Neue Oper Wien - Verein zur Dokumentation und Durchführung von Musiktheatern und Konzerten für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 1 000 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 500 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 500 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 150

1379963-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Tschauner Bühne GmbH für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 510 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 170 000 EUR, für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 170 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Betrag in der Höhe von 170 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 151

1380223-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Dschungel Wien - Theaterhaus für junges Publikum GmbH für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 3 600 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 800 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 800 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 152

1387872-2023-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von insgesamt 2 810 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

	Jahr 2024	Jahr 2025
1) Freie Bühne Wieden	120 000 EUR	120 000 EUR
2) Mras Stefan (Theater Center Forum)	150 000 EUR	150 000 EUR
3) SPIELRAUM Theater & Theaterstudio	220 000 EUR	220 000 EUR
4) Verband Stadtinitiative - DAS OFF THEATER	280 000 EUR	280 000 EUR
5) Verein Theater zum Fürchten	440 000 EUR	440 000 EUR
6) Verein der Freunde der Freude am Theater	120 000 EUR	120 000 EUR
7) Verein zur Förderung der kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien - Veranstaltungszentrum AKZENT	<u>75 000 EUR</u>	<u>75 000 EUR</u>
Summe	1 405 000 EUR	1 405 000 EUR

Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 1 405 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 1 405 000 EUR sind auf den Haushaltsstellen 1/3240/755 und 757 bedeckt.

Post Nr. 153

1394714-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an Theater am Spittelberg - Kulturverein für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 320 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die auf die Finanzjahre 2024 und 2025 entfallenden Beträge in der Höhe von jeweils 160 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 154

1432825-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Vereinigte Bühnen Wien GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 56 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 gegeben.

Post Nr. 155

1435358-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Wiener Festwochen GesmbH für die Jahrestätigkeit wird mit einer Erhöhung des bereits genehmigten Betrages (Zl. 1978145-2022-GKU) von ursprünglich 10 700 000 EUR um 2 900 000 EUR auf sohin insgesamt 13 600 000 EUR gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/3250/781 gegeben.

Berichterstatter: **GR Mag. Thomas Reindl****Post Nr. 156**

1378633-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein VIENNALE Internationales Filmfestival Wien für die Viennale 2024 in der Höhe von 1 615 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 615 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3710/757 und 768 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 157

1380133-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Österreichisches Filmmuseum für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 3 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 600 000 EUR sowie für den auf das Finanzjahr 2025 entfallenden Betrag in der Höhe von 1 600 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3710/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 158

1380409-2023-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für Filmfestivals und Sommerkinos in der Höhe von insgesamt 727 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

1) Culture2Culture - Verein zur Förderung, Vernetzung und Entwicklung von Kunst, Kultur, Kommunikation, Bildung und Wissenschaft	80 000 EUR
2) dotdotdot - Verein zur Kultivierung der kurzen Form	35 000 EUR
3) ETHNOCINECA - Verein zur Förderung audiovisueller Kultur	50 000 EUR
4) Filmarchiv Austria	25 000 EUR
5) Frame[o]ut - Verein zur Förderung neuer Filmformate	2 4 000 EUR
6) Freund_Innen* des Pornographischen Films	15 000 EUR
7) Independent Cinema - Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens	200 000 EUR
8) Kaleidoskop - Film und Freiluft	110 000 EUR

9) Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Jüdischen Kultur und Tradition (JFW)	90 000 EUR
10) Verein zur Förderung der asiatischen Filmkultur in Österreich	35 000 EUR
11) VOLXkino - Verein zur Förderung künstlerischer Aktivitäten	<u>63 000 EUR</u>
Summe	727 000 EUR

Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 727 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3710/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 159

1432358-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Entuziasm Kinobetriebs GmbH für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 1 150 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 575 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 575 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/3710/755 bedeckt.

Post Nr. 160

1432631-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Filmfonds Wien für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 13 500 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/3813/786 gegeben.

Berichterstatteerin: **GRin Mag. Dr. Ewa Samel**

Post Nr. 161

1374088-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Demokratiezentrum Wien GmbH für die Jahresaktivitäten in der Höhe von 110 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 110 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2891/755 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 162

1374167-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein JEWISH WELCOME SERVICE VIENNA (Verein Jüdisches Willkommens Service Wien) für die Jahresaktivitäten in der Höhe von 190 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für den auf das Finanzjahr 2024 entfallenden Betrag in der Höhe von 190 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 163

1387658-2023-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Wissenschaft und Forschung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem

Rahmenbetrag von 1 900 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 1 900 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/2891/755, 757 und 768 bedeckt.

Post Nr. 164

1387705-2023-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Wissenschaftsstipendien gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 205 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 205 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/2820/755, 757 und 768 bedeckt.

Post Nr. 165

1387748-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Architekturzentrum Wien für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 3 500 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 1 750 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 1 750 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/2891/757 bedeckt.

Post Nr. 166

1410572-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Sigmund Freud Privatstiftung für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 840 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 420 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 420 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/2891/757 bedeckt.

Post Nr. 167

1438031-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 300 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/2891/755 gegeben.

Post Nr. 168

1438253-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 4 940 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 auf Haushaltsstelle 1/3400/781 gegeben.

Post Nr. 169

1442997-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) für die Mehrjahrestätigkeit in der Höhe von 68 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 34 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 34 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/2891/757 bedeckt.

Post Nr. 170

1443088-2023-GKU; MA 7

Die Förderung an die Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes für den Stiftungsbeitrag in der Höhe von 1 562 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2024 entfallende Betrag in der Höhe von 781 000 EUR sowie der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 781 000 EUR sind auf Haushaltsstelle 1/2891/757 bedeckt.

Post Nr. 171

1467928-2023; MD-LTG

Ergänzungswahlen

T A G E S O R D N U N G

Berichtersteller: **GR Dr. Kurt Stürzenbecher**

Post Nr. 172

155842-2023-GFW; MD

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Post Nr. 173

628799-2023-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend COVID-19 - Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstellerin: **GRin Mag. Nicole Berger-Krotsch**

Post Nr. 174

224102-2023-GBI; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Bildungsdirektionen wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstellerin: **GRin Mag. Andrea Mautz-Leopold**

Post Nr. 175

915198-2023-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Bevölkerungsweite COVID-19-Tests wird zur Kenntnis genommen.

Post Nr. 176

1159600-2023-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin: **GRin Ilse Fitzbauer**

Post Nr. 177

1377272-2023-GGI; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Flächenwidmungsverfahren der Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 178

912449-2023-GGK; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Lebensmittel - Versorgungs-sicherheit wird zur Kenntnis genommen.